

Der Parlamentarische Rat 1948–1949. Akten und Protokolle. Bd. 7: Entwürfe zum Grundgesetz. Bearb. von Michael Hollmann, Harald Boldt Verlag, Boppard a. Rh. 1995, 688 S., Ln., 120 DM.

Der Parlamentarische Rat 1948–1949. Akten und Protokolle. Bd. 8: Die Beziehungen des Parlamentarischen Rates zu den Militärregierungen. Bearb. von Michael F. Feldkamp, Harald Boldt Verlag, Boppard a. Rh. 1995, 370 S., geb., 72 DM.

Der Parlamentarische Rat 1948–1949. Akten und Protokolle. Bd. 9: Plenum. Bearb. von Wolfram Werner, Harald Boldt Verlag im R. Oldenbourg Verlag, München 1996, 739 S., geb., 130 DM.

Die bisher im Rahmen des Editionsprojekts »Der Parlamentarische Rat« publizierten Bände waren vor allem den Diskussionen in den Fachausschüssen gewidmet. Für sie (wie auch für die noch ausstehenden Bände zum Ausschuß für Finanzfragen und zum Hauptausschuß) bildet die Dokumentation der verschiedenen Entwürfe zum Grundgesetz eine wichtige Ergänzung, sind doch hier die Texte abgedruckt, auf die sich die Diskussionsredner in den Ausschußverhandlungen bezogen. Hierbei haben sich die Herausgeber entschlossen, die älteren Entwürfe für eine künftige Verfassungsordnung unberücksichtigt zu lassen, wie sie bis 1945 im Widerstand und im Exil diskutiert wurden oder nach 1945 im Umkreis der wieder- und neugegründeten Parteien entstanden sind. Vielmehr setzt der Band mit dem Entwurfstext ein, der nach der Konstituierung des Parlamentarischen Rates den einzelnen Fachausschüssen zur Verfügung stand und der auch die Grundlage für die erste Lesung des Grundgesetzes im Plenum bildete. Die weiteren Texte lassen die Veränderungen, Überarbeitungen, Neuvorschläge erkennen, die in den verschiedenen Ausschüssen erarbeitet oder auch zwischen den Parteien vereinbart wurden, bis dies dann in den »Urtext« des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 einmündete. Mit ihm schließt der Band ab.

Die Dokumentation der Beziehungen des Parlamentarischen Rates zu den Militärregierungen war bei der Konzipierung des Editionsunternehmens »Der Parlamentarische Rat« noch nicht vorgesehen, vielmehr waren die Herausgeber davon ausgegangen, daß – nach je einem Band über die Vorgeschichte dieses Gremiums sowie über den Verfassungskonvent von Herrenchiemsee – nur die Protokolle einzelner Ausschüsse und des Plenums in weiteren Einzelbänden publiziert werden sollten. Im Laufe des Editionsprojekts wurde dann jedoch deutlich, daß zur Dokumentation der Entstehungsgeschichte des Grundgesetzes die Berücksichtigung auch noch weiterer Materialien notwendig sein würde. Hierzu gehören (neben interfraktionellen Besprechungen, die einem noch in Vorbereitung befindlichen Band vorbehalten sind) auch die Kontakte von Mitgliedern des Parlamentarischen Rates zu den Militärgouverneuren und den Vertretern der Militärverwaltungen, war die Abstimmung zwischen der deutschen und der alliierten Seite vor Abschluß der Beratungen doch notwendig, da vor der Inkraftsetzung des Grundgesetzes das Placet der Besatzungsmächte stand. Die hier publizierten Verlaufs-, Gedächtnis- und Wortprotokolle dieser Besprechungen, ergänzt um Korrespondenzen, Vermerke, Berichte an Dritte etc., lassen Ausmaß, Intensität und sachlichen Gehalt dieser Kontakte deutlich werden. Die schwerwiegendsten Kontroversen entwickelten sich um die Abgrenzung der Befugnisse der Finanzverwaltung zwischen Bund und Ländern, um die Frage einer Zweiten Kammer, um das Verhältnis zwischen Grundgesetz und Besatzungsstatut sowie zum Schluß um das Wahlgesetz für das neue Parlament. Deutlich wird aber auch, wie die Parteien, voran CDU und SPD, versuchten, die Veto-Position der Militärregierungen zu nutzen, um sie zu Schiedsrichtern in sachlichen Kontroversen zu

machen oder sich selbst als Wahrer deutscher Eigenständigkeit gegen alliierte Forderungen in Szene zu setzen. Gerade die »Frankfurter Affäre« im Dezember 1948 sowie die »Letzte Krise« im April 1949, die hier ausführlich dokumentiert sind, lassen diese Taktik klar erkennen. Zwar hatte die deutsche Seite einen weitreichenden eigenen Gestaltungsspielraum, doch läßt sich ebensowenig leugnen, daß die Rolle der Alliierten während des Entstehungsprozesses des Grundgesetzes von nicht geringer Bedeutung war, da die Arbeit des Parlamentarischen Rates unter dem Genehmigungsvorbehalt der Besatzungsmächte stand und die deutsche Seite somit ihre Arbeit immer wieder mit Vertretern der Militärverwaltungen abstimmen mußte. In welchem Maße und in welchen Einzelpunkten dies geschah, dokumentiert der vorliegende Band auf anschauliche Weise.

Im Plenum fand die Arbeit des Parlamentarischen Rates schließlich ihren Abschluß. Die Debatten dort waren gekennzeichnet von dem Bewußtsein, daß nicht so sehr die einzelnen Fachausschüsse, sondern die Versammlung aller Abgeordneten die größte Beachtung in der Öffentlichkeit finden und das Plenum deshalb das geeignete Forum bilden würde, um die Position der eigenen Partei in strittigen Fragen darzustellen. Hier traten die prominentesten Mitglieder des Parlamentarischen Rates auf, und die Plenardebatten lassen sich in Ablauf, Struktur und Zielsetzung am ehesten mit den späteren Bundestagsdebatten vergleichen. Dabei waren, wie der Abdruck der Protokolle zeigt, die Entscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeiten des Plenums hinsichtlich der zukünftigen Verfassung eher begrenzt. Nach einleitenden Beratungen und einer ersten Lesung des Grundgesetzes am 21./22. Oktober 1948 vertagte es sich für eine lange Pause, in der die Ausschubarbeit im Vordergrund stand. Erst am 6. Mai fand die zweite, am 8. Mai 1949 bereits die dritte Lesung statt, danach folgten noch die Verabschiedung des Wahlgesetzes am 10. Mai sowie eine kurze letzte Sitzung am 23. Mai 1949, in der nach der Zustimmung der Länder zum Grundgesetz (außer Bayern) die neue Verfassung verkündet und in Kraft gesetzt wurde. Insgesamt kam dem Plenum vor allem die Funktion zu, Entscheidungen zu bestätigen bzw. nachzuvollziehen, die in anderen Gremien, in erster Linie im Hauptausschuß, zum Teil aber auch in interfraktionellen Besprechungen am Rande der Beratungen, bereits diskutiert und vorentschieden worden waren.

Betrachtet man die insgesamt zwölf Sitzungen des Plenums, so fallen einige wichtige Repräsentanten und Sprecher für die Parteien ins Auge. Adenauer konnte schon deshalb nicht als Debattenredner auftreten, weil er als Präsident des Parlamentarischen Rates die Plenarsitzungen leitete; für ihn waren wohl ohnehin die sich hieraus ableitenden Kontakte zu den Alliierten wichtiger als die inhaltliche Mitarbeit am Grundgesetz. Von Seiten der Union waren die prominentesten Sprecher die Abgeordneten Süsterhenn, von Brentano, Lehr und Kaufmann, die ja auch später im Bundestag eine wesentliche Rolle spielen sollten. In der SPD-Fraktion stand Carlo Schmid im Vordergrund, der angesichts seiner rhetorischen Brillanz und seiner aktiven Anteilnahme an der Konzipierung des Grundgesetzes die substanziellsten Beiträge für seine Partei beisteuerte; neben ihm wäre noch Menzel, der eigentliche Verfassungsexperte der SPD, zu nennen. Aus der FPD stach insbesondere Heuss hervor, von den kleineren Parteien kamen vor allem deren Vorsitzende zu Wort. Auch diese Gewichtung läßt die personelle und politische Kontinuität über das Datum des 23. Mai 1949 hinaus erkennen.

Mit diesen drei Bänden steht das Editionsprojekt »Der Parlamentarische Rat« kurz vor dem Abschluß. Sie geben wichtige Eindrücke in die Entstehung unserer Verfassung und in die Kräfteverhältnisse und politischen Standpunkte zu Beginn der Bundesrepublik Deutschland.

*Marie-Luise Recker, Frankfurt/Main*